

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 08.11.2022		
Beratungspunkt	<b>Neufassung der Ehrungsrichtlinie</b>		
Anlagen	Anlage 1: Ehrungsrichtlinie 2022 Anlage 2: Synopse Ehrungsrichtlinie		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Durch die Richtlinie über Ehrungen der Stadt Donaueschingen vom 02.05.1974, ehrt die Stadt Donaueschingen Einzelsportler und Mannschaften der Donaueschinger Vereine, sowie Einwohner, die für einen auswärtigen Verein starten. Diese zeichnet die Stadt Donaueschingen für sportliche Leistungen aus.

Außerdem können Personen, die sich durch besondere Leistungen im Bereich Wissenschaft im schulischen Bereich, sowie im Bereich Kultur, insbesondere bei Landes- und Bundeswettbewerben (wie z.B. „Jugend musiziert“) verdient gemacht haben, geehrt werden.

Die Ehrungsrichtlinie regelt zudem auch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, sowie der Verleihung der Medaille der Stadt Donaueschingen. Auch die Ehrung für kommunale Mitarbeit für Mitglieder des Gemeinderats und Ortschaftsrats ist in der Richtlinie geregelt.

Die städtische Ehrungsrichtlinie von 1974 wurde im Laufe der Zeit bereits achtmal geändert. Die letzte Anpassung wurde vor über zwölf Jahren vom Gemeinderat beschlossen. Bedingt durch Änderungen in der Zuständigkeit, die Schaffung der neuen Ämter, die Einarbeitung der Praxis, sowie die Integration zur Begleitung externer Ehrungen auf Landes- und Bundesebene, ist es erneut notwendig die Ehrungsrichtlinie zu überarbeiten.

In der neuen Fassung (Anlage 1: Ehrungsrichtlinie 2022) wurden diese Punkte eingearbeitet und auch geringe Korrekturen vorgenommen (wie z.B. die Verleihung der „Sportlermedaille“ und nicht die „Sportlernadel“). Auch wurden die Leistungsstufen zum Erhalt der Sportlermedaille konkretisiert, sowie für die Inklusion berücksichtigt.

Die beigegefügte Synopse zeigt die jeweiligen Veränderungen bzw. Aktualisierungen auf und erläutert diese.

Um eine bessere Übersichtlichkeit zu schaffen, schlägt die Verwaltung vor, eine Neufassung zu beschließen, anstatt die bisherige Ehrungsrichtlinie erneut zu ändern.

Da die Ehrungsrichtlinie bereits für den Bürgerempfang 2023 Anwendung finden soll, wird ein Beschluss in 2022 empfohlen.

1
BM
OB

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Ehrungsrichtlinie gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Beratung: